



Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

## Erfolgreiche Initiative der BDZ Jugend: Berufsbezeichnung im mittleren Zolldienst kommt!

**Eine Kernforderung der BDZ Jugend, die Einführung einer Berufsbezeichnung im mittleren Zolldienst, wurde seitens der Verwaltung nunmehr zugesagt. Dies teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) der BDZ-geführten Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) am 28. Oktober 2022 mit.**



Durch die Berufsbezeichnung erhält die Laufbahnausbildung im mittleren Zolldienst den Stellenwert, den sie verdient. In Abstimmung mit der Generalzolldirektion beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen die Berufsbezeichnung „Finanzwirtin/Finanzwirt“ aufzugreifen.

Für die Einführung der Berufsbezeichnung muss die Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren nichttechnischen Zolldienst des Bundes (MntZollIDVDV) geändert werden. Die Einführung der Berufsbezeichnung soll daher erfolgen, sobald weiterer materiell-rechtlicher Änderungsbedarf an der MntZollIDVDV besteht.

Die BDZ-geführte HJAV und die BDZ Jugend begrüßen die Einführung der Berufsbezeichnung „Finanzwirtin/Finanzwirt“ für den mittleren Zolldienst und setzen sich für eine schnelle Umsetzung ein. Die HJAV löst damit das Versprechen im Rahmen der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2022 ein, die Wertschätzung der Zollobersekretäranwärter/innen sowie der Beschäftigten des mittleren Dienstes durch Einführung einer Berufsbezeichnung zu erhöhen. Wir werden Euch über die weitere Umsetzung informieren.